

Schritt für Schritt zum rechtswirksamen Testament

1. **Benötige ich ein Testament?**

Ein Testament ist immer dann notwendig, wenn von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen werden soll. Entspricht die gesetzliche Erbfolge den Vorstellungen des Erblassers ist kein Testament notwendig.

2. **Muss ich mein Testament notariell beurkunden lassen?**

Nein, ein Testament kann auch eigenhändig vom Erblasser verfasst werden. Die Beurkundung durch einen Notar verschafft dem Testament aber mehr Durchsetzungskraft.

3. **Wer achtet darauf, dass mein letzter Wille umgesetzt wird?**

Wer sicher sein möchte, dass sein letzter Wille in Erfüllung geht, kann eine Testamentsvollstreckung bestimmen. In diesem Fall bestimmen Sie oder das Nachlassgericht einen Testamentsvollstrecker.

4. **Worauf muss ich bei der Testamenterstellung achten?**

Das Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein - mit Vor- und Nachname, Ort und Datum. Ein unterschriebener Computerausdruck ist nicht wirksam. Es sollte mit „Testament“ oder „Letzter Wille“ überschrieben sein. Der Inhalt des Testamentes sollte klar und eindeutig formuliert sein. Bezüglich der im Testament verwandten Formulierungen ist höchste Vorsicht geboten, fallen die zu schwammig aus, kann der letzte Wille des Erblassers nicht ermittelt werden.

5. **Wo bewahre ich mein Testament auf?**

Das Testament wird am besten in amtlicher Verwahrung beim Nachlassgericht aufbewahrt. Die Aufbewahrung kostet einmalig 75 Euro. Wer sein Testament zu Hause aufbewahrt, sollte es zumindest beim Zentralen Testamentsregister erfassen lassen. Dies kostet für ein eigenhändiges Testament 18 Euro, für ein notarielles Testament 15 Euro.

6. **Wer hilft bei Fragen zum Testament?**

Bei Fragen zum Testament sind Sie bei einem Anwalt für Erbrecht in den besten Händen. Er erklärt Ihnen Ihre individuelle Erbrechtssituation, berät Sie bei der Testamenterstellung und sorgt so dafür, dass Ihr letzter Wille in Erfüllung geht.